

Hansen, Arne; Meyer, Dirk

Article

Wie viel kosten uns die arbeitsfreien Feiertage? – Zur Einführung eines weiteren Feiertages in den nördlichen Bundesländern

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Hansen, Arne; Meyer, Dirk (2018) : Wie viel kosten uns die arbeitsfreien Feiertage? – Zur Einführung eines weiteren Feiertages in den nördlichen Bundesländern, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 71, Iss. 06, pp. 18-23

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/181080>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arne Hansen* und Dirk Meyer**

Wie viel kosten uns die arbeitsfreien Feiertage?

Zur Einführung eines weiteren Feiertages in den nördlichen Bundesländern

Aktuell wird in einigen Bundesländern über die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages diskutiert. Arne Hansen und Dirk Meyer untersuchen die möglichen Auswirkungen eines weiteren arbeitsfreien Tages auf das Bruttoinlandsprodukt.

Das vergangene Jahr (2017) galt als arbeitnehmerfreundlich, 2015 war hingegen arbeitgeberfreundlich, während 2018 eher zum Interessenausgleich neigt. Gemeint ist die Zahl der Feiertage, die auf einen Werktag fallen. Dabei besteht ein Gefälle zwischen dem protestantisch geprägten Norden und dem eher katholischen Süden, denn die Feiertagsregelung obliegt – bis auf Nationalfeiertage – den jeweiligen Bundesländern.¹ So kommen beispielsweise in Bayern die Heiligen Drei Könige (6. Januar), Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August) und Allerheiligen (1. November) als kirchlich-gesetzliche Feiertage hinzu. Wer gar in Augsburg wohnt, kommt mit dem Friedensfest am 8. August zusätzlich in den Genuss eines weiteren Feiertages. Je nach Jahr schwankt die Zahl regional aufgrund des Kalendereffektes zwischen sieben und neun bzw. neun und 13 werktäglichen Feiertagen. In geschickter Kombination mit einzelnen oder paarweise zusammenhängenden zusätzlichen Brückentagen (Urlaubstage/Überstundenabbau) ermöglichen sie mitunter mehrere Kurzarbeite im Jahr. Das neue Jahr bietet mit insgesamt zehn Urlaubstagen die Möglichkeit, bis zu 28 freie Tage zu »erwirtschaften« – ein »Effizienzquotient« von 2,8.² In katholisch geprägten Regionen können gar mit 16 Brückentagen 45 freie Tage herauskommen. Demgegenüber konnten 2017 lediglich zwölf arbeitsfreie Tage bei einem Einsatz von allerdings nur drei Urlaubstagen erzielt werden – ein »Effizienzquotient« von 4,0. In Bayern und Baden-Württemberg waren es immerhin 25 freie Tage bei sieben Brückentagen.

* Dr. Arne Hansen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.

** Prof. Dr. Dirk Meyer ist Inhaber des Lehrstuhls für Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg.

¹ Art. 140 Grundgesetz (GG) i.V.m. Art. 139 Weimarer Reichsverfassung (WRV) legt fest: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.« Mangels ausdrücklicher Zuweisung an den Bund sind grundsätzlich die Länder für die Normsetzung zuständig (Art. 70 GG). Entsprechend haben die Bundesländer jeweilige Feiertagsgesetze beschlossen. Zu den Rechtsgrundlagen vgl. Heinemann (2004, S. 7–40).

² Errechnet nach Angaben von eglitis-media (2017).

Tritt bei manchem Feiertag der eigentliche Anlass in den Hintergrund, so herrscht doch Konsens hinsichtlich des Freizeitnutzens. Wären da nicht die »Wohlstandsjäger«, die mit jedem arbeitsfreien Feiertag um Wachstum und eine Verringerung der Steuerbasis fürchten. Die Abschaffung des Buß- und Bettages (außer in Sachsen) zur Finanzierung der Pflegeversicherung und Überlegungen, den Tag der deutschen Einheit immer auf einen Sonntag zu legen, entsprechen dieser Einstellung. Schließlich gibt es aber auch entgegengesetzte Forderungen einer Nachholung eines Feiertages am darauffolgenden Montag, sollte dieser auf einen Sonntag fallen – so die Praxis in verschiedenen anderen Staaten (Spanien, Großbritannien, Irland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, USA, Japan, China, Singapur, Australien).³

Wohl unstrittig dürften die entstehenden Wohlfahrtsgewinne sein: Die kollektive Unterbrechung der intensiv genutzten Arbeitszeit dient der Erholung. Feiertage ermöglichen – anders als Urlaubstage – die Stiftung gemeinsamer Identifikation, eine Sozialsynchronisation und kulturelle Rhythmisierung. Rein praktisch gesprochen werden eine zeitliche Koordination und damit die Pflege sozialer Netzwerke und der Familie unterstützt (vgl. Jaenichen, Steinrücken und Schneider 2005, S. 10 ff.).

Aktuell wird in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein anlässlich des bundesweit einmalig freien Reformationstages 2017 über die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages diskutiert. Während die SPD vornehmlich mit der geringen Zahl der Feiertage im Norden argumentiert, unterstützt die CDU landeskirchliche Forderungen. Als gesetzlicher Feiertag besteht der Reformationstag bereits in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages im Koalitionsvertrag vereinbart. Anfang des Jahres sprachen

³ Vgl. Müller-Gemmeke (2016). Allerdings sind dies Länder, die zumeist weniger Feiertage und eine wesentlich höhere tarifliche Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung haben.

chen sich die Ministerpräsidenten der vier Nordländer für den Reformationstag als einheitliche Lösung aus.⁴ Der Beitrag untersucht die möglichen Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

ANSÄTZE ZUR MESSUNG DER WOHLSTANDSWIRKUNG EINES ZUSÄTZLICHEN FEIERTAGES

Der Wohlfahrtseffekt im Sinne einer Änderung des BIP kann sowohl über den volkswirtschaftlichen Input als auch über den Output gemessen werden. Der Inputansatz ist monetär ausgerichtet und fußt auf Kostenfaktoren bzw. Einkommen. Der Arbeitnehmer hat an gesetzlichen Feiertagen einen Lohnfortzahlungsanspruch, der mit seinem Festgehalt oder durch gesonderte Berechnung abgedeckt wird: »Für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertages ausfällt, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt zu zahlen, das er ohne den Arbeitsausfall erhalten hätte« § 2 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG). Zusätzlich gilt: »Werden Arbeitnehmer an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von acht Wochen zu gewähren ist« § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Nur in Ausnahmefällen kann ein Lohnausgleich gezahlt werden. Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf Zuschläge besteht nicht. Hinzu kommen jedoch gegebenenfalls Zulagen aus tarifvertraglichen Regelungen, Betriebsvereinbarungen oder dem jeweilige Einzelarbeitsvertrag.⁵ Sie bleiben grundsätzlich von der Lohn- und Einkommensteuer befreit und sind bei den Sozialbeiträgen begünstigt. Im Ergebnis steigen die Lohn(zusatz)kosten, deren Anstieg je nach Konjunktur und Produkt abhängig von der Preiselastizität der Nachfrage auf die Güterpreise überwältigt wird.

Der Outputansatz setzt an der – feiertagsbedingt ausfallenden – Güterproduktion an. Wird die an einem Feiertag ausfallende Arbeitszeit nicht durch anderweitige Mehrarbeit (Überstunden, Sonderschichten) ausgeglichen, sinkt das Arbeitsvolumen und damit die Güterproduktion. In zahlreichen Fällen dürfte der Arbeitsausfall allerdings geringer sein als die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebende Normalarbeitszeit während des Feiertages. Zum einen mindern Ausfallstunden (Krankheit, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Telearbeit, Erholungsurlaub) den Feiertagsverlust an

Arbeitsstunden. Zum anderen kommt es insbesondere bei unabwendbarer Bedarfsdeckung und kontinuierlicher Produktion sowie bei Aufgaben mit teils extern vorgegebenem Arbeitsanfall (Notfalldienste, Infrastruktur/Versorgung/Entsorgung, Verwaltung, Medien) zu Vorarbeit, Nacharbeit und Schichtdiensten. Das Gast- und Hotelgewerbe lebt gar von der Freizeit. Überstunden und Mehrarbeit finden bei Selbständigen sowie bei Auftrags-/Terminarbeiten statt. Schließlich steigen die Do-it-yourself-Vorleistungsumsätze in Baumärkten. Entsprechende Aufholeffekte reduzieren den Feiertageffekt teils erheblich.

ÜBERBLICK ZU VERSCHIEDENEN STUDIEN

Wie wirkt der Kalendereffekt eines zusätzlichen Feiertages tatsächlich auf das BIP?⁶ Rein rechnerisch müsste das BIP pro (betroffenem) Monat bei 21 Arbeitstagen und einem zusätzlichen Feiertag um 4,8% sinken (entsprechend 0,4% p.a.).⁷ Tatsächlich liegt der durchschnittliche Rückgang des Outputs nach Erhebungen durch die Bundesbank basierend auf dem Zeitraum 1991 bis 2012 bei lediglich 0,12% p.a.⁸ Allerdings bestehen je nach Branche große Unterschiede. Im Bauhauptgewerbe geht die Produktion bezogen auf den Monat pro zusätzlichen Feiertag zwischen April und Oktober um 4,5% zurück. Aufgrund der Witterung wäre der Rückgang zwischen November und März mit 3,2% etwas niedriger. Hier wird die Produktion feiertagsbedingt weitgehend eingestellt und nicht durch Überstunden ausgeglichen. Der entgegengesetzte Fall ist bei der Energieversorgung sichtbar. Die Produktion geht dort nur um 0,8% zurück. Strom wird immer benötigt, feiertagsbedingt jedoch teils reduziert um die industriellen Nachfrager. Niedrig ist mit 1,4% auch der Einnahmeausfall im Dienstleistungsgewerbe. Notdienste, die Aufrechterhaltung der Versorgung (Bus, Bahn) sowie der nicht unerhebliche Wirtschaftszweig der Freizeitindustrie erklären diesen

⁶ Genauer formuliert, wird nach dem Effekt eines damit entfallenden Arbeitstages gefragt. Die Deutsche Bundesbank (2012, S. 53) unterscheidet zwei kalendarische Effekte: Zum einen die Saisonkomponente einer Zeitreihe, die die Unterschiede aus der Zahl der Tage eines Monats (30, 31, 28 Tage) erfasst; zum anderen einen Kalendereffekt, der die Auswirkungen einer Verschiebung der Zahl der Arbeitstage in einem Monat abbildet. Hierzu würde der 29. Februar wie auch ein zusätzlicher Feiertag als Arbeitstag rechnen. Hinzu treten irreguläre Einflüsse wie die konjunkturelle Situation oder Witterungseinflüsse, die gesondert ausgewiesen werden. Beispielsweise würde der Nachholeffekt eines Feiertages durch Überstunden bei einer schlecht laufenden Konjunktur weitgehend unterbleiben. Zur exakten Messung kalendarischer Effekte wären tägliche statistische Erhebungen notwendig. Die lediglich monatsweisen Erhebungen stellen insofern eine Annäherung dar (vgl. Deutsche Bundesbank 2012, S. 55).

⁷ Laut Statistischem Bundesamt hat ein Durchschnittsmonat 20,8 Arbeitstage.

⁸ Vgl. im Folgenden Deutsche Bundesbank (2012, S. 56–59). Die Bundesbank errechnet eine durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Arbeitstage-Elastizität von etwa 0,3: Ein 1%-iger Anstieg der Arbeitstage führt demnach zu einem durchschnittlichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung um 0,3%. Bei durchschnittlich ca. 250 Arbeitstagen – so die Berechnungsgrundlage des Statistischen Bundesamtes – beträgt die Semi-Elastizität als Erhöhung der Wertschöpfung pro Arbeitstag 0,12% p.a. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den durchschnittlichen prozentualen Rückgang der Produktion im jeweiligen Monat (vgl. auch Döhrn 2014, S. 27–29).

⁴ »In ökumenischer Offenheit und unter Beteiligung anderer Religionen gedacht« (Brief der Evangelischen Kirche Deutschlands an Spitzenpolitiker), stößt der Reformationstag durchaus auf politisch positive Resonanz (vgl. Bingener 2017a; 2017b). Kritik gegen den Reformationstag gab es hingegen seitens der katholischen Kirche, von Vertretern des Judentums sowie Grüne, FDP und Linkspartei. Im Februar wurde die Einführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag für Schleswig-Holstein und Hamburg durch die jeweiligen Landesparlamente bereits beschlossen.

⁵ Die Zuschläge differieren je nach Tarifgebiet, Feiertag und Tageszeit. Beim Verdi-Tarif liegen sie zwischen 50 bis 100%, bei der IG Metall zwischen 50 und 150%. Für das Bauhauptgewerbe sind die Zulagen zwischen 75 und 200% gestaffelt. Besondere Bedeutung haben die Zuschläge für die Hotellerie, Gastronomie und die Touristik aufgrund der dort ‚freizeitnahen‘ Arbeitszeiten. Dort schwanken sie zwischen 125 und 150%. Im Einzelhandel betragen sie bis zu 200%.

Wert. Das Verarbeitende Gewerbe liegt mit 3,4% Produktionsrückgang etwa in der Mitte.⁹ Speziell im Einzelhandel ist eine Verlagerung von Einkäufen, insbesondere zu Ostern und Weihnachten, zu beobachten, was eine differenzierte, feiertagsspezifische Analyse notwendig macht.¹⁰ Schließlich haben nicht nur Feiertage, sondern auch Brückentage einen wohlstandsmindernden Effekt. Infolge dieser kalendarischen Konstellation findet an solch einem Tag nur etwa $\frac{2}{3}$ der industriellen Wertschöpfung eines normalen Arbeitstages statt. Demnach schlägt sich dieser Rückgang mit ca. 1,6% nieder.

Anlässlich der Einführung der Pflegeversicherung 1995 und der Kompensation der Beitragslast der Arbeitgeber durch den Wegfall des Buß- und Betages als gesetzlichen Feiertag hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) ein Sondergutachten zu den möglichen (Kosten-)Entlastungseffekten erstellt.¹¹ In seinen Berechnungen zum Arbeitsinput unterscheidet er zwei extreme Szenarien, die hier auf den entgegengesetzten Fall eines zusätzlichen Feiertages angepasst wurden. Szenario 1 geht von einem unveränderten Arbeitsvolumen und einer konstanten Produktion aus. Arbeitszeit und Beschäftigung werden demnach durch Überstunden bzw. eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten arbeitsvolumenneutral angepasst. Bei dieser Berechnung werden Korrekturen um Ausfallstunden, um die Feiertagszuschläge für Arbeitnehmer, die an Feiertagen arbeiten, sowie um Arbeitnehmer, die an Feiertagen arbeiten und keinen Freizeitausgleich in Anspruch nehmen (Verzicht gegen Abgeltung), berücksichtigt. Szenario 2 setzt bei einem zusätzlichen Feiertag eine entsprechende Absenkung des Arbeitsvolumens und der Produktion voraus. Hierbei sind Annahmen über die Preisanpassung und die Nachfragerreaktion zu tref-

⁹ Im Dezember wäre der Verlust mit 2,6% allerdings etwas geringer.

¹⁰ Auch die Lage des Feiertages im Jahr dürfte nicht ganz ohne Einfluss bleiben. So spielen Witterungseinflüsse in der Landwirtschaft und im Baugewerbe eine Rolle. Eine zeitliche Parallele mit den Schulferien führt zur vermehrten Inanspruchnahme von Brückentagen oder Kurzarbeiten – die allerdings als Gegenposten im laufenden Jahr als Urlaubstage entfallen (vgl. Deutsche Bundesbank 2012, S. 59 f. sowie Döhrn 2014, S. 28). Ob demnach entsprechend der Diskussion in Hamburg der Internationale Frauentag (8. März), ein Tag der Befreiung (8. Mai), ein Tag des Grundgesetzes (23. Mai) oder der Reformationstag (31. Oktober) als ein möglicher Feiertag neu eingeführt wird, wäre vom konkreten Wohlstandseffekt her nicht vollständig gleich.

¹¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1995, S. 266–315). Insofern geht der SVR von einer umgekehrten Fragestellung wie hier untersucht aus.

fen.¹² Erhöhte Arbeitskosten und anteilige fixe Kosten (Abschreibungen) belasten die Kostenrechnung der Unternehmen und wirken gewinnmindernd. Unter der realistischen Annahme negativer Preiselastizitäten der Nachfrage dürfte der Spielraum für Preisüberwälzungen – abhängig von der konjunkturellen Situation – begrenzt sein. Für die alten Bundesländer errechnet der SVR 1995 auf der Basis von Szenario 1 eine Mehrbelastung in Höhe von 5,09 bis 5,60 Mrd. DM (Anpassung über Überstunden) respektive 5,47 bis 6,01 Mrd. DM (Anpassung über Einstellungen). Für Szenario 2 errechnet er 6,95 bis 7,66 Mrd. DM (konstante Preise) bzw. 5,02 bis 5,51 Mrd. DM (auf Basis variabler Lohnstückkosten).¹³ Der Wegfall eines Arbeitstages (Semi-Elastizität) würde demnach mit einem negativen BIP-Effekt in Höhe von 0,16 bis 0,25% einhergehen. Für die gesamtwirtschaftliche Arbeitstage-Elastizität ergibt sich ein Wert von 0,41 bis 0,62.

EIGENE BERECHNUNGEN

Die kalendarischen Effekte auf die Wirtschaftsleistung werden standardmäßig mittels sogenannter Kalenderfaktoren quantifiziert. Diese Kalenderfaktoren werden von der Bundesbank unter Verwendung eines

¹² Im einfachen Fall wird von konstanten Preisen ausgegangen, so dass die Preiselastizität keine Rolle spielt.

¹³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1995, S. 278 f.). Für die alten Bundesländer lag das BIP 1995 bei 3 081 Mrd. DM.

Tab. 1

Einfluss von Arbeitstageeffekten auf das Wachstum des realen BIP

| Jahr | Kalenderfaktor | Arbeitstageeffekt auf reales BIP in % ^a | Ursprungswerte reales BIP-Wachstum in % | Kalenderbereinigtes reales BIP-Wachstum in % |
|------|----------------|--|---|--|
| 1991 | 99,69 | | | |
| 1992 | 100,09 | 0,4 | 1,9 | 1,5 |
| 1993 | 100,11 | 0,0 | -1,0 | -1,0 |
| 1994 | 100,05 | -0,1 | 2,5 | 2,5 |
| 1995 | 99,98 | -0,1 | 1,7 | 1,8 |
| 1996 | 99,95 | 0,0 | 0,8 | 0,9 |
| 1997 | 99,86 | -0,1 | 1,8 | 1,9 |
| 1998 | 100,08 | 0,2 | 2,0 | 1,8 |
| 1999 | 100,21 | 0,1 | 2,0 | 1,9 |
| 2000 | 100,00 | -0,2 | 3,0 | 3,2 |
| 2001 | 99,87 | -0,1 | 1,7 | 1,8 |
| 2002 | 99,84 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2003 | 99,84 | 0,0 | -0,7 | -0,7 |
| 2004 | 100,32 | 0,5 | 1,2 | 0,7 |
| 2005 | 100,14 | -0,2 | 0,7 | 0,9 |
| 2006 | 99,98 | -0,2 | 3,7 | 3,9 |
| 2007 | 99,87 | -0,1 | 3,3 | 3,4 |
| 2008 | 100,13 | 0,3 | 1,1 | 0,8 |
| 2009 | 100,07 | -0,1 | -5,6 | -5,6 |
| 2010 | 100,20 | 0,1 | 4,1 | 3,9 |
| 2011 | 100,14 | -0,1 | 3,7 | 3,7 |
| 2012 | 99,96 | -0,2 | 0,5 | 0,7 |
| 2013 | 99,84 | -0,1 | 0,5 | 0,6 |
| 2014 | 99,84 | 0,0 | 1,9 | 1,9 |
| 2015 | 100,08 | 0,2 | 1,7 | 1,5 |
| 2016 | 100,17 | 0,1 | 1,9 | 1,9 |

^a Veränderung der Kalenderfaktoren gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Ergebnisse 2016, S. 44; Darstellung der Autoren.

Tab. 2

Arbeitstage-Elastizität des realen BIP

| Jahr | Arbeitstage | Veränderung der Arbeitstage in % | Kalenderfaktor | Arbeitstageeffekt auf reales BIP in % ^a | Arbeitstage-Elastizität des realen BIP |
|------|-------------|-------------------------------------|----------------|---|---|
| 1991 | 246,9 | | 99,69 | | |
| 1992 | 250,5 | 1,5 | 100,09 | 0,4 | 0,3 |
| 1993 | 250,8 | 0,1 | 100,11 | 0,0 | 0,1 |
| 1994 | 250,5 | -0,1 | 100,05 | -0,1 | 0,5 |
| 1995 | 249,5 | -0,4 | 99,98 | -0,1 | 0,2 |
| 1996 | 248,9 | -0,2 | 99,95 | 0,0 | 0,1 |
| 1997 | 248,2 | -0,3 | 99,86 | -0,1 | 0,3 |
| 1998 | 250,5 | 0,9 | 100,08 | 0,2 | 0,2 |
| 1999 | 251,8 | 0,5 | 100,21 | 0,1 | 0,3 |
| 2000 | 249,5 | -0,9 | 100,00 | -0,2 | 0,2 |
| 2001 | 247,9 | -0,6 | 99,87 | -0,1 | 0,2 |
| 2002 | 247,9 | 0,0 | 99,84 | 0,0 | |
| 2003 | 248,2 | 0,1 | 99,84 | 0,0 | 0,1 |
| 2004 | 252,8 | 1,9 | 100,32 | 0,5 | 0,3 |
| 2005 | 251,5 | -0,5 | 100,14 | -0,2 | 0,3 |
| 2006 | 249,5 | -0,8 | 99,98 | -0,2 | 0,2 |
| 2007 | 247,9 | -0,6 | 99,87 | -0,1 | 0,2 |
| 2008 | 250,6 | 1,1 | 100,13 | 0,3 | 0,2 |
| 2009 | 250,5 | 0,0 | 100,07 | -0,1 | 1,6 |
| 2010 | 251,8 | 0,5 | 100,20 | 0,1 | 0,3 |
| 2011 | 251,5 | -0,1 | 100,14 | -0,1 | 0,5 |
| 2012 | 248,5 | -1,2 | 99,96 | -0,2 | 0,2 |
| 2013 | 247,9 | -0,2 | 99,84 | -0,1 | 0,5 |
| 2014 | 248,2 | 0,1 | 99,84 | 0,0 | 0,0 |
| 2015 | 250,5 | 0,9 | 100,08 | 0,2 | 0,3 |
| 2016 | 251,5 | 0,4 | 100,17 | 0,1 | 0,2 |
| 2017 | 248,6 | -1,2 | 99,89 | -0,3 | 0,2 |
| 2018 | 247,9 | -0,3 | 99,88 | 0,0 | 0,0 |
| 2019 | 247,9 | 0,0 | 99,84 | 0,0 | |
| 2020 | 251,5 | 1,5 | 100,19 | 0,3 | 0,2 |
| 2021 | 251,8 | 0,1 | 100,20 | 0,0 | 0,1 |
| 2022 | 251,5 | -0,1 | 100,14 | -0,1 | 0,5 |

^a Veränderung der Kalenderfaktoren gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Ergebnisse 2016, S. 44, Darstellung der Autoren; Angaben des Statistischen Bundesamtes per E-Mail vom 28. November 2017 an die Autoren; Angaben der Deutschen Bundesbank per E-Mail vom 22. November 2017 an die Autoren; Berechnungen der Autoren.

Zeitreihenmodellansatzes geschätzt, der systematische trendzyklische und saisonale Einflüsse berücksichtigt.¹⁴ Um das kalenderbereinigte BIP zu berechnen, wird der BIP-Ursprungswert durch den jeweiligen Kalenderfaktor dividiert.¹⁵ Ein Kalenderfaktor von 100,00 bedeutet in diesem Zusammenhang, dass für die betrachtete Periode keine kalendarischen Effekte (oder auch Arbeitstageeffekte) auf das BIP einwirken. Die auftretenden Effekte würden sich dann über die Periode hinweg gegenseitig aufheben. Ein Kalenderfaktor oberhalb (unterhalb) von 100,00 impliziert hingegen einen positiven (negativen) Arbeitstageeffekt auf das BIP. Das kalenderbereinigte BIP fällt entsprechend niedriger (höher) aus.

In Tabelle 1 sind die Kalenderfaktoren für die Berechnung des BIP in Deutschland aufgeführt. Die jährliche Veränderung des Kalenderfaktors ergibt den prozentualen Arbeitstageeffekt auf das reale BIP. Bereinigt man die Ursprungswerte des realen BIP-Wachstums um diesen Arbeitstageeffekt, so erhält man

das kalenderbereinigte reale BIP-Wachstum. Im Jahr 2012 ergab sich beispielsweise ein negativer Arbeitstageeffekt, das BIP-Wachstum wurde durch die Lage und Anzahl der Arbeitstage reduziert. Anders sah es etwa im Jahr 2015 aus, wo der Arbeitstageeffekt das BIP-Wachstum vergrößerte (vgl. Tab. 1).¹⁶

Um nun die Auswirkungen eines zusätzlichen Feiertages auf die Wirtschaftsleistung zu quantifizieren, erscheint es zweckmäßig, in einem ersten Schritt die Arbeitstage-Elastizität des realen BIP zu betrachten. Diese Kennziffer misst den durchschnittlichen prozentualen Anstieg der Wirtschaftsleistung bei einem 1%-igen Anstieg der Anzahl von Arbeitstagen.¹⁷ Sie lässt sich als Quotient aus dem Arbeitstageeffekt auf das BIP und der Veränderungsrate der Anzahl der Arbeitstage berechnen. In Tabelle 2 wird diese Elastizität für die Jahre 1992 bis 2022 ausgewiesen. Naturgemäß weist der Wert eine gewisse Schwankungsbreite

¹⁴ Verwendet werden dafür RegARIMA-Modelle, vgl. hierzu Deutsche Bundesbank (2012, S. 62 f.).

¹⁵ Jahreswerte stellen dabei im Gegensatz zu Quartals- oder Monatswerten auch saisonbereinigte Daten dar.

¹⁶ Im Jahr 2004 ergaben sich besonders starke positive Effekte, einerseits wegen der Lage der Feiertage, aber auch weil es als Schaltjahr fast 2% mehr Arbeitstage als das Vorjahr aufwies. Vgl. Tab. 2 sowie Döhrn (2014, S. 28 f.).

¹⁷ Ein Durchschnittsjahr weist laut Statistischem Bundesamt 249,7 Arbeitstage auf. Es wird hierbei eine Fünf-Tage-Woche angenommen. Feiertage gehen basierend auf empirischen Analysen mit unterschiedlichen Arbeitstageanteilen in die Kalenderbereinigung ein.

Tab. 3

Möglicher Einfluss eines zusätzlichen Feiertages auf das reale BIP

| Jahr | Arbeitstage | Änderung der Arbeitstage bei einem zusätzlichen Feiertag in % | Durchschnittlicher Effekt eines zusätzlichen Feiertages auf reales BIP in % ^a | Arbeitstageeffekt auf reales BIP ohne zusätzlichen Feiertag in % | Möglicher Arbeitstageeffekt auf reales BIP bei zusätzlichem Feiertag in % |
|------|-------------|--|--|---|--|
| 2018 | 247,9 | - 0,40 | - 0,12 | - 0,01 | - 0,13 |
| 2019 | 247,9 | - 0,40 | - 0,12 | - 0,04 | - 0,16 |
| 2020 | 251,5 | - 0,40 | - 0,12 | 0,35 | 0,23 |
| 2021 | 251,8 | - 0,40 | - 0,12 | 0,02 | - 0,10 |
| 2022 | 251,5 | - 0,40 | - 0,12 | - 0,06 | - 0,18 |

^a Semi-Elastizität, bei einer durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Arbeitstage-Elastizität von 0,3.

Quelle: Angaben des Statistischen Bundesamtes per E-Mail vom 28. November 2017 an die Autoren; Angaben der Deutschen Bundesbank per E-Mail vom 22. November 2017 an die Autoren; Berechnungen der Autoren.

auf.¹⁸ Im langfristigen Durchschnitt liegt die gesamtwirtschaftliche Arbeitstage-Elastizität laut aktuellen Angaben der Bundesbank relativ stabil bei 0,3.¹⁹ Demzufolge führt ein Anstieg (Sinken) der Arbeitstagean-

zahl um 1% zu einem Anstieg (Sinken) der gesamtwirtschaftlichen Leistung um 0,3%.²⁰

In einem weiteren Schritt lassen sich nun die Effekte eines zusätzlichen Feiertages etwas genauer

¹⁸ Im Jahr 2009 fällt die Arbeitstage-Elastizität wegen eines geringen Nenners sehr hoch aus.

¹⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2012, S. 59). Dieser Wert wurde den Autoren im November 2017 von der Bundesbank als aktuell bestätigt.

²⁰ Hierbei handelt es sich um eine Durchschnitts-Betrachtung. Für die tatsächlichen Auswirkungen wäre unter anderem von besonderer Relevanz, ob der betreffende Arbeitstag am Jahresende liegt, da hier die Auswirkungen aufgrund von Weihnachtseffekten geringer ausfallen dürften.

Tab. 4

Arbeitstageeffekte in ausgewählten Sektoren

| Wirtschaftsbereich | Indikator | Kalender-Variable | Semi-Elastizität ^a | t-Wert | |
|---------------------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|------------------|------------|
| Produzierendes Gewerbe (ohne Bau) | Energieversorgung | Produktionsindex | Arbeitstage Jan.– Nov.: 29. Feb.: | 0,7 2,8 | 5,9 3,0 |
| | | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Produktionsindex | Arbeitstage NRW: | 2,4 |
| | Verarbeitendes Gewerbe | Produktionsindex | Arbeitstage Jan.– Nov.: | 3,5 | 52,8 |
| | | | Arbeitstage Dez.: | 2,3 | 15,1 |
| Baugewerbe | Bauhauptgewerbe | Produktionsindex | Arbeitstage Apr.– Okt.: | 4,5 | 17,1 |
| | | Arbeitstage Nov.– Mrz.: | 3,6 | 10,6 | |
| | Ausbaugewerbe | Umsätze | Arbeitstage: | 2,3 | 5,1 |
| Investitionsgüterproduzenten ohne Kfz | Inlandsumsatz | Arbeitstage Jan.– Nov.: | 3,8 | 30,6 | |
| | | Arbeitstage Dez.: | 2,7 | 9,4 | |
| Handel | Großhandel ohne Kfz | Umsätze | Arbeitstage Jan.– Nov.: | 3,3 | 41,7 |
| | | Arbeitstage Dez.: | 2,3 | 12,7 | |
| | Kfz-Handel | Umsätze | Arbeitstage Jan.– Nov.: | 3,6 | 28,7 |
| | | | Arbeitstage Dez.: | 2,5 | 8,2 |
| | Einzelhandel ohne Kfz | Umsätze | Sonntage Jan.– Nov.: | - 2,6 | - 18,1 |
| | | | Sonntage Dez bis 2005: | - 1,6 | - 2,7 |
| | | | 29. Feb.: | 3,6 | 7,9 |
| | | | Feiertage Mrz./Apr.: | - 1,8 | - 7,3 |
| | | | Feiertage Mai/Jun.: | - 1,6 | - 9,7 |
| | | | Tag der Deutschen Einheit: | - 1,4 | - 2,4 |
| Verkehr | Eisenbahn | Nettotonnenkilometer im Güterverkehr | Arbeitstage: | 3,2 | 14,5 |
| | | | Personenkilometer im Linienverkehr | Arbeitstage: | 2,4 |
| | Busse und Bahnen | Nettotonnenkilometer | Arbeitstage: | 4,2 | 31,0 |
| | | | Lkw | | |
| Außenhandel | Waren | Ausfuhr | Arbeitstage: | 2,8 | 20,2 |
| | | Einfuhr | Arbeitstage: | 2,0 | 12,8 |
| | | Investitionsgüter ohne Kfz | Einfuhr | Arbeitstage: | 2,3 |
| | Dienstleistungen | Einnahmen | Arbeitstage: | 1,3 | 6,0 |
| | | Ausgaben | Arbeitstage: | 2,2 | 9,4 |

^a Semi-Elastizität, beziffert hier die durchschnittliche prozentuale Veränderung bei einem zusätzlichen Arbeitstag im jeweiligen Monat.

Quelle: Angaben der Deutschen Bundesbank per E-Mail vom 22. November 2017 an die Autoren; Darstellung der Autoren.

bestimmen. Unter Verwendung der durchschnittlichen Arbeitstage-Elastizität von 0,3 sowie der prozentualen Änderung der Arbeitstageanzahl bei einem zusätzlichen Feiertag gibt Tabelle 3 einen Hinweis auf die möglichen Auswirkungen in den kommenden Jahren.²¹ Demnach könnte die jährliche Wirtschaftsleistung durch einen zusätzlichen Feiertag um 0,12% sinken. Der ohnehin negative Arbeitstageeffekt auf das BIP würde sich dadurch in den Jahren 2018, 2019 und 2022 verstärken. Für das Jahr 2021 würde der leicht positive Arbeitstageeffekt zu einem negativen Effekt werden. Im Jahr 2020 würde sich durch einen zusätzlichen Feiertag der ursprünglich stark positive Arbeitstageeffekt um ca. ein Drittel verringern.

Die bisherigen Betrachtungen beziehen sich auf die möglichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen können die Effekte jedoch verschieden ausfallen. Zudem kann die kalendarische Lage des Feiertages von unterschiedlicher Relevanz sein.²² In Tabelle 4 werden daher die von der Bundesbank errechneten Auswirkungen eines zusätzlichen Arbeitstages für ausgewählte Sektoren aufgeführt. Hierbei stellt die Semi-Elastizität die durchschnittliche prozentuale Veränderung des Indikators bei einem zusätzlichen Arbeitstag im jeweiligen Monat dar. Im Kontext eines möglichen zusätzlichen Feiertages ließe sich diese Semi-Elastizität am Beispiel des Bauhauptgewerbes wie folgt interpretieren:²³ Ein zusätzlicher Feiertag in den Monaten von April bis Oktober würde die monatliche Produktion durchschnittlich um 4,5% reduzieren. In den restlichen Monaten wäre der negative Effekt etwas geringer (-3,6%).

Es handelt sich hierbei um Daten für das gesamte Bundesgebiet, aber sie könnten als Hinweis dafür dienen, welche sektoralen Effekte bei Einführung eines zusätzlichen Feiertages an den aktuell in einigen norddeutschen Bundesländern dafür erwogenen Tagen zu erwarten wären. So könnte der Reformationstag (31. Oktober) als zusätzlicher Feiertag zu stärkeren negativen Effekten im Verarbeitenden Gewerbe (-3,5%), Bauhauptgewerbe (-4,5%)²⁴, Großhandel (-3,3%), Kfz-Handel (-3,6%), Eisenbahnverkehr (-3,2%), Lkw-Verkehr (-4,2%) sowie in der Investitionsgüterproduktion (-3,8%) führen. Weniger stark betroffen wäre hingegen die Energieversorgung (-0,7%). Für einen zusätzlichen Feiertag am Tag der Befreiung (8. Mai) oder am Tag des Grundgesetzes (23. Mai) wären grundsätzlich ähnliche Auswirkungen zu erwarten, allerdings dürfte der negative Produktionseffekt im Bauhauptgewerbe witterungsbedingt etwas stärker ausfallen. In diesem Bereich hätte unter den diskutierten Alternativen der Weltfrauentag (8. März) wohl die geringsten Folgen.

²¹ Hierbei wird angenommen, dass ein zusätzlicher Feiertag die Anzahl der Arbeitstage genau um einen Tag verringert.

²² Vergleiche hierzu auch oben.

²³ Wiederum unter der Annahme, dass ein zusätzlicher Feiertag die Anzahl Arbeitstage genau um einen Tag reduziert.

²⁴ Da der Reformationstag genau an der Grenze des hier betrachteten Zeitfensters liegt, dürfte der tatsächliche Effekt etwas geringer ausfallen.

FAZIT

In Maßen gefeiert, stört das den Wohlstand in geringerem Ausmaß, als man zunächst vermuten würde. Die Auswirkungen können jedoch je nach Wirtschaftssektor und kalendarischer Lage eines Feiertages sehr unterschiedlich ausfallen. Im Regelfall ist allerdings ein Produktionsrückgang sowie ein Kosteneffekt spürbar: Der bezahlte Feiertag und Feiertagszuschläge erhöhen die Lohnkosten. Soweit dieses nicht durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden kann, entsteht ein negativer Beschäftigungseffekt, tendenziell steigen die Güterpreise und die Gewinne sinken.

LITERATUR

- Bingener, R. (2017a), »Reformationstag könnte dauerhafter Feiertag werden«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. November, 1.
- Bingener, R. (2017b), »Ein guter Grund – Wie ein neuer Feiertag entsteht«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. November, 5.
- Deutsche Bundesbank (2012), »Kalendarische Einflüsse auf das Wirtschaftsgeschehen«, *Monatsbericht*, Dezember, 53–63.
- Daten zu Arbeitstagen, Feiertagen, etc. mit speziellen Einstellungsmöglichkeiten, verfügbar unter: <https://www.schnelle-online.info/Arbeitstage/Anzahl-Arbeitstage-2014.html>, aufgerufen am 3. November 2017.
- Die Verfassung des Deutschen Reichs (WRF) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 401-2, veröffentlichten bereinigten Fassung.
- Döhrn, R. (2014), *Konjunkturdiagnose und -prognose*, Springer, Berlin, Heidelberg.
- eglitis-media (Hrsg.) (2017), »Feiertags.info«, Oldenburg, verfügbar unter: <https://feiertags.info/brueckentage>, aufgerufen am 6. November 2017.
- Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz, EntgFG) zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 16.7.2015 I 1211.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist.
- Heinemann, J. (2004), *Grundgesetzliche Vorgaben bei der staatlichen Anerkennung von Feiertagen*, Dissertation, Düsseldorf.
- Jaenichen, S., T. Steinrücken und L. Schneider (2005), »Zu den ökonomischen Wirkungen gesetzlicher Feiertage – Eine Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitpolitik«, Diskussionspapier Nr. 44 des Instituts für Volkswirtschaftslehre der TU-Ilmenau.
- Müller-Gemmeke, B. (2016), »Sollen Feiertage nachgeholt werden, wenn sie auf einen Sonntag fallen?«, *Mitbestimmung – Magazin der Hans-Böckler-Stiftung*, 9.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1996), *Jahresgutachten 1995/96, Sondergutachten: Zur Kompensation in der Pflegeversicherung*, Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/3016.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017), »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen« verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Gesamtrechnungen>, aufgerufen am 7. November 2017.
- Statistisches Bundesamt (2016), »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Ergebnisse«, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Inlandsprodukt/InlandsproduktberechnungEndgueltigPDF_2180140.pdf;jsessionid=6C2402DEC96EA1D6B1C-399C28A17308E.InternetLive2?__blob=publicationFile, aufgerufen am 30. November 2017.